



# HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention vor sonderpädagogischer Förderung/Inklusive Beschulung/Förderungen kranker Schülerinnen und Schüler

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	128.252,3	+20.000,0	148.252,3
<b>Produktabgeltung</b>	128.252,3	+20.000,0	148.252,3

### Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Unter Ziffer 6 wird die Anzahl Beratungseinheiten von 3.509.987 um 547.345 auf 4.057.332 erhöht.  
**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Durch die vermehrte inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern erhöht sich die Anzahl der Beratungseinheiten.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**